

«Swiss Wine Summer» - «Wir öffnen mit Schweizer Wein»

TEILNAHMEBEDINGUNGEN GASTRONOMIE/HOTELLERIE

Drei Schweizer Weine im Offenausschank: Die Betriebe, welche teilnehmen, verpflichten sich, im Sommer vom 8. Juni-31. August 2020, während des gesamten Zeitraums, jeweils 3 Schweizer Weine im Offenausschank zu offerieren. Sie können die Schweizer Weine frei wählen (Produzent/Region etc). Die drei Weine können selbstverständlich während diesem Zeitraum variieren.

Anmeldefrist: 26. Mai 2020- 30. Juni 2020

Online unter: www.swisswinesummer.ch

LEISTUNGEN SWISS WINE PROMOTION (SWP):

1.) Swiss Wine Package

Alle Betriebe, welche auf der Website aufgeführt werden, erhalten von SWP ein Swiss Wine Package mit folgendem Inhalt:

- Brief, mit einer kurzen Zusammenfassung des Projekts.
- 20 Tischsteller für drei Weine vom Offenausschank (Nachbestellungen möglich).
- Dropstops von Swiss Wine (5 Stück).
- Grosser Runder Aktions-Sticker für das Fenster.
- A3-Plakate zum Aufhängen.

2.) Finanzielle Unterstützung

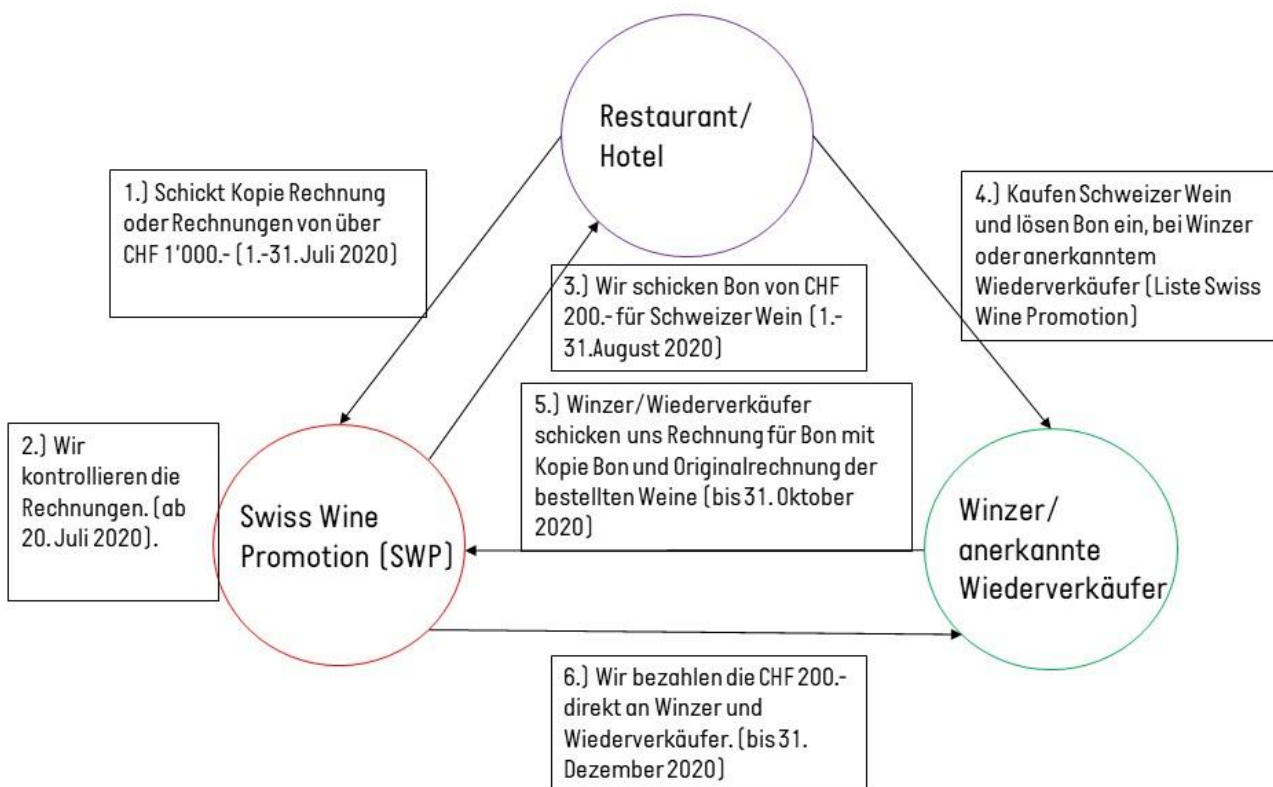
Betriebe, welche an der Aktion teilnehmen, haben die Möglichkeit von Swiss Wine Promotion (SWP) eine Unterstützung für den Kauf von Schweizer Wein zu erhalten. Somit kann SWP direkt die HORECA-Betriebe, wie auch die Schweizer Winzer unterstützen. Bei einer oder mehreren Bestellungen von mindestens CHF 1'000.- haben Sie die Möglichkeit von uns nach Prüfung der Rechnung/Rechnungen einen Bon im Wert von CHF 200.- zu erhalten, welchen Sie dann verwenden können, um weiteren Schweizer Wein zu kaufen, entweder direkt beim Schweizer Winzer oder bei einem anerkannten Wiederverkäufer (Liste Swiss Wine Promotion).

Die Anzahl Bons, welche zur Verfügung stehen, sind momentan auf 1'000 Stück beschränkt. Die SWP hat eine Aufteilung nach Sprachregion entschieden, und erlaubt sich, je nach Nachfrage, diese Verteilung auch anzupassen. Kantone und Regionen können durch finanzielle Unterstützung die Anzahl Bons ihrer Region noch weiter erhöhen.

Pro Restaurant oder Hotel kann maximal ein Bon im Wert von CHF 200.- bezogen werden.

Anleitung zum Erhalt und Einlösen der Swiss Wine Bons

- 1.) Das Restaurant/Hotel bestellt Schweizer Wein direkt beim Winzer/anerkanntem Wiederverkäufer im Zeitraum Juni/Juli 2020.
- 2.) Falls das Restaurant/Hotel für CHF 1'000.- Schweizer Wein bestellt hat mit einer oder mehreren Bestellungen, kann es uns vom 01.-31. Juli 2020 eine Kopie der Rechnung/Rechnungen auf der Website www.swisswinesummer.ch hochladen. Die Rechnungen für Schweizer Wein können auch kumuliert werden. Das Restaurant/Hotel kann bei einem oder mehreren Winzern/anerkannten Wiederverkäufern die Weine bestellen.
- 3.) Diese Rechnung/Rechnungen werden von SWP geprüft. Das Restaurant/Hotel erhält danach von uns direkt einen Bon im Wert von CHF 200.- (inkl MWST), welcher für den Kauf von Schweizer Wein eingesetzt werden kann (bis 31. Oktober 2020).
- 4.) Dieser nummerierte und auf die Firma ausgestellter Bon kann bei jedem Schweizer Winzer/anerkanntem Wiederverkäufer eingelöst werden, aber ausschliesslich beim Kauf von Schweizer Wein.
- 5.) Der Winzer/anerkannte Wiederverkäufer kann den Bon dann direkt auf der Seite www.swisswinesummer.ch einlösen mit einer Kopie der Originalrechnung (bis 31. Oktober 2020).
- 6.) Nach Prüfung bezahlt SWP dem Winzer/anerkanntem Wiederverkäufer direkt die CHF 200.- (bis 31. Dezember 2020).



Rechtliche Hinweise

Diese Kampagne wird von Swiss Wine Promotion AG, Belpstrasse 26, 3007 Bern, (nachfolgend "Veranstalter" genannt) organisiert und auf den Websites www.swisswine.ch und www.gourmet.swisswine.ch veröffentlicht. Durch Ihre Teilnahme erklären Sie sich mit den in diesem Dokument dargelegten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Termine der Kampagne sind auf den oben genannten Websites zu finden. Die Teilnahme an der Kampagne zur Förderung der Schweizer Weine steht allen Schweizer Hotels und Restaurants offen. Die Kontaktperson muss zum Zeitpunkt der Registrierung mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden aufgezeichnet und zu Kontaktzwecken verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Es ist möglich, dass die Namen der Teilnehmer auf Facebook/Instagram veröffentlicht werden. Die Teilnehmer erklären sich ausserdem damit einverstanden, dass ihre Daten für Marketingzwecke von Swiss Wine Promotion AG verwendet werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Kampagne auszuschließen oder Beiträge zu stornieren, wenn sie Unstimmigkeiten oder die Nichteinhaltung der oben genannten Teilnahmebedingungen feststellt. Die Organisation kann die Kampagne jederzeit anpassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Kampagne abzusagen, wenn er aus wichtigen Gründen dazu gezwungen ist. Eine solche Absage kann insbesondere dann erfolgen, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Kampagne aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist.

Der Bon im Wert von 200.- (inkl. MWST.) wird nicht in bar ausbezahlt, umgetauscht oder erstattet. Er ist nur gültig beim Kauf von Schweizer Wein von Schweizer Winzern oder von SWP-anerkannten Einzelhändlern. Die Dauer des Gutscheins ist bis zum 31. Oktober 2020 begrenzt.

Die Originalversion des Dokuments mit dem Titel "Teilnahmebedingungen" ist auf Französisch. Im Falle einer Streitigkeit gilt die französische Fassung als verbindlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Bern. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Kontaktperson bei Fragen:

Jasmin Schmid

Projektleiterin

summer@swisswine.ch

+41 31 398 52 20